 

## Beschluss der Ebene des Entscheidungsgremiums

## hier: der Vorstand der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 21.05.2019

Die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. beschließt

für das Projekt „Übernahme der denkmalgeschützten Ise-Apotheke in das Museum „Vergessene Arbeit“

auf Grundlage des Antrages vom 06.05.2019 eine Förderung im Rahmen des LPLR zu beantragen.

**Das Projekt dient der folgenden Zielerreichung der IES:**

*(Hier ist der jeweilige Schwerpunkt und das Kernthema der IES anzugeben unter Angabe des Zieles der IES und des Indikatorwertes des Projektes –regionsspezifische Anpassung)*

Zum **Schwerpunkt** Wachstum und Innovation

Zum IES **Kernthema** Tourismus und Naherholung für Alle

IES - Zielwertgröße des Kernthemas: 5 Projekte/Angebote bis 2020

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert: 1

Ggf. weitere Zielwerte:

IES - Zielwertgröße des Kernthemas:

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert:

IES - Zielwertgröße des Kernthemas:

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert:

IES - Zielwertgröße des Kernthemas:

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert:

Wenn kein Zielwert ermittelt / angegeben werden kann, kurze aber schlüssige Begründung, warum das Projekt ausgewählt wurde und welchen Zielbeitrag das Projekt zur IES leistet:

Das Projekt wird in der Gemeinde Steinhorst durchgeführt. Das Projekt liegt damit im räumlichen Zuständigkeitsbereich der LAG.

**IES – spezifische Festlegungen / Regelungen**

Der Antragssteller ist entsprechend den Festlegungen der IES (z.B.):   
 privat

gemeinnützig

privat und öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB   
 die Prüfung und Bestätigung des Status erfolgt / veranlasst das LLUR

Einrichtung des öffentlichen Rechts

kommunal (Gemeinde, Amt, Kreis)

Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt: 8 Punkte

Die Bewertung des Projektes hat das Ergebnis von: 10 Punkten

Der Mindestzuschussbetrag beträgt lt. IES 7.500,00 €

Die Maximale Fördersumme beträgt lt. IES 100.000,00 €

Es wurden die folgenden Förderausschlüsse in der IES festgelegt:

**keine**

Die Beschlussfassung beinhaltet eine Zuschussquote von: 55**%** Zuschuss

über: 22,419,59 **€.**

(Personalkosten)

(inklusive möglicher weiter gestaffelter Zuschussquote.)

Bei privaten Projektträgern, davon:

ELER – Mittel über entfällt

Kommunale Mittel zur öffentlichen Kofinanzierung: entfällt

Beantragung der öffentliche Kofinanzierung aus Landesmitteln: entfälltin Abstimmung mit dem LLUR

Die Projektablehnung oder die Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten wird wie folgt begründet (bei der Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten ist ein neuer Antrag über die LAG (ohne erneute Beschlussfassung) an das LLUR zu übermitteln):

**entfällt**

Die Beschlussfassung umfasst die folgenden kontrollierbaren Auflagen zur Projektumsetzung:

**keine**

Der Termin zur vorliegenden Projektauswahlsitzung wurde vorab der Öffentlichkeit

bekannt gemacht, durch Veröffentlichung auf der Homepage der LAG (Nachweis ist als Anlage beigefügt).

Die Beschlussfassung zum Projekt wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll   
 dokumentiert inklusive einer Rankingliste über das Ergebnis aller Beschlussfassungen

dieser Sitzung (Anlage ist beigefügt).

Das Ergebnis der Projektbewertung / der Projektbewertungsbogen ist als Anlage

beigefügt.

Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage

der LAG eingestellt, oder

anderweitig veröffentlich durch:

Die beantrage Förderquote und Fördersumme entsprechen den Regelungen der IES für   
 diese Projektart.

Es handelt sich um ein gebietsübergreifendes oder transnationales Kooperationsprojekt

Federführende LAG AktivRegion

Beteiligte LAG AktivRegion

Beteiligte LAG AktivRegion

*Ggf. weitere LAG AktivRegionen*

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle. Das Projekt soll aus dem Budget der LAG AktivRegion finanziert werden.

Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen.

An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Lfd. Nr., Name, Vorname, Funktion / Institution, (Öffentlich, Behörden oder WiSoPa)

|  |  |
| --- | --- |
| Amt Berkenthin | **Michael Grönheim,** Amtsvorsteher Amt Berkenthin  **Peter Fiebelkorn, Vertreter** Bgm. Gemeinde Krummesse |
| Amt Breitenfelde | **Christina Dibbern,** Amtsvorsteherin Amt Breitenfelde  **Hans Schmaljohann, Vertreter,** Bgm**.** Gemeinde Bälau |
| Amt Lauenburgische Seen | **Heinz Dohrendorff,** Amtsvorsteher Amt Lauenburgische Seen  **Werner Rütz, Vertreter,** LVB Amt Lauenburgische Seen |
| Amt Sandesneben-Nusse | **Ulrich Hardtke,** Amtsvorsteher Amt Sandesneben-Nusse  **Anke Brügmann, Vertreterin,** Bgm.Gemeinde Poggensee |
| Stadt Mölln | **Jan Wiegels,** Bgm**.** Stadt Mölln  **Dr. Matthias Esche, Vertreter,** Stadtvertreter Stadt Mölln |
| Stadt Ratzeburg | **Gunnar Koech** Bgm. Stadt Ratzeburg  **Klaus-Stefan Clasen, Vertreter,** Stadtvertreter Stadt Ratzeburg |

**B. Wirtschafts- und Sozialpartner**

|  |  |
| --- | --- |
| Gesundheit | **Michael Stark,** Geschäftsführer  **Dr. med. Andreas Schmid, Vertreter,** DRK-Kreis-Krankenhaus |
| Vereinigte Stadtwerke Verein Miteinander Leben | **Manfred Priebsch,** Innovation, Vertrieb  **Mark Sauer, Vertreter,** Vorsitzender |
| Tourismus  Landwirtschaft | **Günter Schmidt,** Geschäftsführer HLMS  **Reinhard Janke, Vertreter,** Bauernverband Hzgt. Lbg./ab 19.50 Uhr ab TOP 5.2 |
| Menschen mit Behinderung  ADFC | **Sabine Hübner,** Behindertenvertreterin  **Michael Jaekel, Vertreter,** Vorsitzender ADFC Mölln |
| Pflege  Bildung | **Ingrid Brandstädter, Vertreterin,**Leiterin Haus Seeblick  **Ute von Keiser-Pytlik,** Leiterin VHS Berkenthin |
| Kirche  Inklusion | **Hans-Joachim Grätsch,**  Kirche und Inklusion  **Ines Mahnke, Vertreterin, Vertreterin,** Kirche und Inklusion |
| Sport  Wirtschaft | **Hinnerk Bruhn** Vorstandsmitglied im BSV  **Klaus Worm, Vertreter** |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Abstimmungsergebnis** | | | | |
| Abgegebene Stimmen | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%)) |
| 13 | 13 | keine | keine | 7 |

Die Abstimmung erfolgte in einem offenen Diskussionsprozess.

Bei Vorliegen mindestens einer einfachen Stimmenmehrheit oder

bei einem Mehrheitsanteil von gilt ein Projekt als ausgewählt   
Bei Stimmengleichheit gilt ein Projekt als nicht ausgewählt.

*(Hier ist die jeweilige Festlegung der IES aufzunehmen).*

Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig.

Vermeidung von Interessenskonflikten:

Die Mitglieder des Regionalmanagements haben eine Projektvorbenotung vorgenommen:

nein  ja, dann weiter:

bei den Mitgliedern des Regionalmanagements lag kein Interessenskonflikt vor.

Die Mitglieder des Regionalmanagements sind verpflichtet, selbstständig das Vorliegen eines Interessenskonfliktes anzuzeigen.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums, bei denen ein Interessenskonflikt besteht, wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, die Dokumentation erfolgte im Sitzungsprotokoll.

Oder:  
 Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

Grundsätzliche Festlegungen zu den Interessenskonflikten für alle Mitglieder im Entscheidungsgremium:

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium auszuschließen, an denen sie persönlich beteiligt sind.  
In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten Rechtes oder juristischen Person des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinde, Kreise) ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden.

Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Entwicklung des Projektes beteiligt ist.

Zusätzliche Festlegungen für kommunale oder öffentliche Vertreter:

Wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium Antragssteller für ein Projekt der von ihm vertretenen Gebietskörperschaft oder öffentlichen Stelle ist, dann ist die Stimmberechtigung zu versagen.  
Das gleiche gilt, wenn die von ihm vertretene Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle Eigentum an der beantragten Maßnahme besitzt.

Für sonstige Projekte gilt: bei kommunalen Vertretern (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sondern sich nur positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind verpflichtet bei anstehenden Entscheidungen selbstständig das Vorliegen eines Interessenskonfliktes anzuzeigen.

Abgelehnte Projekte und / oder Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten:  
  
 der Antragsteller und das LLUR werden schriftlich über die Ablehnung und über die

ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert. Der Antragssteller wird auf die

Möglichkeiten der Überarbeitung und der erneuten Einreichung des Projektes sowie über

die Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweges hingewiesen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ratzeburg, 21.10.2019 |  |  |
| Ort, Datum |  | LAG Vorsitzende/r |

Anlagen:

* Nachweis der Information der Öffentlichkeit über die vorliegende Projektauswahlsitzung
* Ergebnis der Projektbewertung des vorliegenden Antrages
* Sitzungsprotokoll über die Beschlussfassung
* Projekt - Rankingliste der Bewertungen
* Nachweis der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Projektauswahlsitzung
* Förderantrag inkl. Anlagen des Antragsstellers
* Ggf. Kooperationsvereinbarung/en